

GEGEN DEN AUSVERKAUF DER STADT!*Für den Erhalt der Hermannstraße 48***“Wir lassen uns nicht räumen!”****Kundgebung gegen die Räumungsklage****für eine Wohnung der H48 vor dem Landgericht Berlin**

Für heute, den 16.01.2024 um 10:00 Uhr hat die Hausgemeinschaft der H48 für eine Kundgebung vor dem Landgericht Berlin aufgerufen. Sie protestiert damit gegen die dort um 11:30 stattfindende Verhandlung einer Räumungsklage gegen die Mieter*innen einer der Wohnungen der Hermannstraße 48 (H48). Die Bewohner*innen der von Räumung bedrohten Wohnung hatten zum 31.10.2023 eine Kündigung samt Räumungsklage erhalten. Anstatt auszuziehen, zogen die Bewohner*innen vor Gericht, um ihr Wohnmietrecht zu erstreiten. Ein Termin zur Räumungsklage gab es aber trotzdem.

“Wir haben uns natürlich sehr erschrocken, als wir im Sommer auf einmal die Kündigung und die Räumungsklage in unserem Briefkasten hatten“, sagt Nika, eine der betroffenen Bewohner*innen. “Die H48 ist unser Dach über dem Kopf, unser Lebensmittelpunkt ist hier. Deswegen stand auch schnell für uns fest: wir werden nicht ausziehen, weil wir das Recht haben, hier zu wohnen.“ In der Begründung der Kündigung argumentiert die Hauseigentümerin, dass die Fläche als Gewerbe vermietet sei und deswegen eine Kündigung möglich ist. Die Wohnung wurde sogar schon online als mietbare Bürofläche beworben. Allerdings argumentieren die Bewohner*innen der H48 schon lange, dass es sich bei den Räumen des Fabrikgebäudes, in denen Menschen in Gemeinschaft leben und schon seit Jahrzehnten gelebt haben, eindeutig um Wohnraum handelt. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Bezirk Neukölln gestellt. Gewerberäume zum Wohnen zu vermieten, ist in Berlin früher gängige Praxis gewesen.

Dass im Haus etwa 400 qm Wohnfläche seit mehr als drei Jahren nicht vermietet wird und infolge von Kündigungen von echtem Gewerbe voraussichtlich ab Februar insgesamt mehr als 1300 Quadratmeter Fläche leerstehen werden, zeigt, was eine weitere wirksame Kündigung in Zeiten von Wohnungsnot zufolge hätte: noch mehr Leerstand.

Um gerichtlich festzustellen zu lassen, dass es sich hier um Wohnmietrecht handelt, haben die Bewohner*innen der Wohnung eine Feststellungsklage eingereicht. Damit hoffen sie ein für allemal Klarheit zu schaffen.

“Wenn die Eigentümerin denkt, dass sie aus unserer Wohnung loftartige Büroräume machen kann, hat sie die Lage falsch eingeschätzt.

Wir werden unsere Mietrechte gerichtlich erkämpfen und uns kann auch keine Räumungsklage stoppen“, erläutert Nika. Sie und viele Anderen werden auch bei der Verhandlung dabei sein.

Die Hauseigentümerin hatte die Häuser der H48 2022 erworben, nachdem durch das Bundesverwaltungsgerichtsurteil die Vorkaufspraxis gekippt wurde und der Bezirk seinen Vorkaufsbescheid zurückziehen musste. Die Konsequenzen davon spüren die Mieter*innen. So wurden schon mehrere Gewerbemieten gekündigt. Auch sollen in den Vorderhäusern die Dachböden aus- und Fahrstühle eingebaut werden. Eine Verdrängungsmaßnahme, denn für viele Bewohner*innen wären die daraus folgenden Mieterhöhungen nur schwer zu verkraften sein.

Aber die Wohngemeinschaft wehrt sich. Simon, Bewohner und Pressesprecher der H48, betont, warum es so wichtig ist, heute die Räumungsklage sichtbar zu machen. “Die Räumungsklage richtet sich gerade gegen eine Wohnung im Haus, betrifft uns als Hausgemeinschaft und als Mieter*innenbewegung aber alle. Deren Kampf ist unser Kampf für eine lebbare Stadt. Je mehr Druck sie auf uns ausüben, desto enger wachsen wir zusammen und desto entschiedener wird unser Widerstand!”

Mehr Informationen: www.h48bleibt.org

X: @h48bleibt

Instagram: @H48bleibt

Letzte Presseauftritte mit weiteren Informationen zur H48:

-*Neuköllner Hausprojekt H48 kämpft gegen Verdrängung* (nd, 18.05.2023)

-*Mit Kündigung wird immer gerechnet* (taz, 21.05.2023)

-*Wir verteidigen selbstverständlich unser Wohnraum* (jungle.world, 25.05.2023)

-*Selbstverwaltung abgelehnt: Mieter:innen droht die Kündigung* (nd, 03.07.2023)